

## IMPRESSUM

Verbraucherzentrale Brandenburg e. V.  
Babelsberger Str. 12  
14473 Potsdam  
[www.verbraucherzentrale-brandenburg.de](http://www.verbraucherzentrale-brandenburg.de)

### Beratung zu grenzüberschreitenden Verbraucherfragen in deutscher und polnischer Sprache:

Deutsch-Polnisches Verbraucherinformationszentrum  
[www.konsument-info.eu](http://www.konsument-info.eu)  
Tel.: +49 335 500 80 650  
E-Mail: [konsument@vzb.de](mailto:konsument@vzb.de)

verbraucherzentrale  
*Brandenburg*

Zur Vollstreckung von gerichtlichen  
Entscheidungen in einem anderen  
EU-Mitgliedstaat

Die Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des Programms Ziviljustiz der Europäischen Union realisiert. Die Inhalte sind allein von der Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. zu verantworten und können nicht als Positionen der Europäischen Union betrachtet werden.

Im Rahmen des Projekts REDRESS<sup>17</sup> wurden einzelne Aspekte der Durchsetzung von grenzüberschreitenden Verbraucheransprüchen in der deutsch-polnischen und deutsch-französischen Grenzregion untersucht.



Dieses Projekt wird durch das  
Programm Justiz (2014-2020)  
der Europäischen Union  
kofinanziert

In Zusammenarbeit mit:



verbraucherzentrale  
*Brandenburg*

WIE SIE ANSPRÜCHE GEGEN  
AUSLÄNDISCHE ANBIETER  
EFFEKTIV DURCHSETZEN

## Sie haben Ärger mit einem ausländischen Unternehmen?

Haben Sie eine Ware nicht erhalten? Oder eine Dienstleistung wurde zu spät oder gar nicht erbracht?

Falls Sie sich nicht außergerichtlich mit dem Unternehmen einigen können, bleibt Ihnen der gerichtliche Weg, um an Ihr Recht zu kommen.

### Welches Gericht ist zuständig?

In der Europäischen Union können Sie Ihre Ansprüche vor einem deutschen Gericht geltend machen, wenn das Angebot des ausländischen Warenhändlers oder des Dienstleistungsanbieters auf Kunden aus Deutschland ausgerichtet war. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn das Unternehmen in deutschen Medien geworben hat oder die Website auf Deutsch verfügbar war.

Die gerichtliche Entscheidung aus Deutschland können Sie dann in einem anderen EU-Mitgliedstaat vollstrecken lassen.

### ...❖ WELCHE VERFAHREN KOMMEN IN FRAGE?

Beim Streit mit ausländischen Unternehmen stehen Ihnen folgende gerichtliche Verfahren zur Verfügung: das Europäische Mahnverfahren, das Europäische Bagatellverfahren oder das ordentliche nationale Verfahren. Bei den europäischen Verfahren müssen Sie amtliche Formulare verwenden.

### ...❖ WAS BRAUCHEN SIE FÜR DIE VOLLSTRECKUNG IM EU-AUSLAND?

Nachdem Sie vor dem deutschen Gericht gewonnen haben, benötigen Sie eine Bestätigung, um die deutsche Entscheidung im Ausland vollstrecken zu können. Diese Bestätigung stellt das Gericht aus, das die Entscheidung erlassen hat.

### ...❖ WIE GEHT ES WEITER?

Für die Vollstreckung im Ausland ist das Vollstreckungsorgan am Sitz des Unternehmens zuständig. In Frankreich oder Polen ist das der Gerichtsvollzieher.

### ...❖ WELCHE HÜRDEN KÖNNEN AUFTRETEN?

Für die Vollstreckung im Ausland wird oft die Übersetzung von Unterlagen verlangt. Erkundigen Sie sich beim Gerichtsvollzieher vorher, ob und welche Dokumente übersetzt werden müssen.

### ...❖ MIT WELCHEN KOSTEN MÜSSEN SIE RECHNEN?

Die Kosten der Vollstreckung hängen von der Art des Verfahrens sowie von den konkreten Vollstreckungsmaßnahmen ab.

## Weiterführende Informationen zur grenzüberschreitenden Vollstreckung in Europa erhalten Sie in unseren Ratgebern:

- ...❖ „Was tun nach einem gewonnenen Rechtsstreit? Wegweiser für Verbraucher zur Vollstreckung in einem anderen EU-Mitgliedstaat“
- ...❖ „Durchsetzung von Verbraucheransprüchen. Ratgeber für Rechtsanwender zur Vollstreckung in einem anderen EU-Mitgliedstaat“

 **Unsere Ratgeber finden Sie im Internet unter**  
[www.konsument-info.eu/de/uberuns/redress17](http://www.konsument-info.eu/de/uberuns/redress17)

